



# KARLSRUHE BESTÄTIGT HARTE HALTUNG DER CSU BEI DER EURO-RETTUNG

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem heutigen Urteil die klare Haltung der CSU zum europäischen Rettungsschirm ESM bestätigt. Karlsruhe hat deutlich gemacht, dass Deutschland beim ESM nur mitmachen darf, wenn:

- die vertraglich vereinbarte **Haftungsobergrenze für Deutschland im ESM von 190 Milliarden Euro nicht überschritten werden kann** und
- **Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat** vollumfänglich sichergestellt sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat damit den vom Deutschen Bundestag mit 2/3 Mehrheit gebilligten ESM-Vertrag zur Stabilisierung des Euro grundsätzlich gebilligt. Es hat **zwei Auflagen** gemacht:

1. **Deutschland muss völkerrechtlich sicherstellen, dass es keine automatische Haftungserhöhung gibt.**
2. **Sollte diese Bedingung nicht erfüllt werden, ist Deutschland insgesamt an den ESM-Vertrag nicht gebunden.**

**Die CSU ist durch den Karlsruher Spruch bestätigt und bestärkt worden.** CSU-Chef, Ministerpräsident **Horst Seehofer**: „Ich glaube, dass das ein sehr logischer Schluss des Bundesverfassungsgerichts ist, eine Grenze für die Verschuldung nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zu setzen.“ Die Leistungsfähigkeit Deutschlands dürfe nicht überfordert werden. „Weil wir sonst die Axt an den Wohlstand und Arbeitsplätze legen.“ CSU-Generalsekretär **Alexander**

**Dobrindt** sagte: „Karlsruhe hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass es Belastungsgrenzen für Deutschland gibt, die bei der Eurorettung nicht überschritten werden dürfen. Die CSU hat immer darauf verwiesen, dass es keine Eurorettung mit unbegrenztem Haftungsrisiko für Deutschland geben kann.“

Beim ESM war unklar, ob in bestimmten Situationen die vertragliche Haftungsobergrenze für Deutschland durchbrochen werden könnte. Dies wurde etwa diskutiert für den Fall dass ein anderer Mitgliedsstaat seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und eine Nachschusspflicht für Deutschland und damit einen Automatismus der Haftungsausweitung begründen könnte. Dem hat Karlsruhe nun einen klaren Riegel vorgeschoben.

Das Verbot eines Haftungsautomatismus für Deutschland durch das Bundesverfassungsgericht stärkt die CSU auch in ihrem Kampf **gegen eine Schuldenvergemeinschaft oder Eurobonds**, wie sie von SPD und Grünen gefordert würden. Eurobonds oder Schuldentilgungsfonds wären nichts anderes als Schuldübernahmen mit unbegrenzt hoher Haftung. CSU-Generalsekretär **Alexander Dobrindt**: „Das Karlsruher Verbot eines Haftungsautomatismus ist zugleich die klare Absage an die rot-grünen Phantasien für eine europäische Schuldunion.“

## Impressum

CSU-Landesleitung  
Franz Josef Strauß-Haus  
Nymphenburger Straße 64  
80335 München  
Verantwortlicher  
Dr. Bernhard Schwab